

Vorplanung Süderfeldstraße

Verkehrstechnische Stellungnahme

Projektnummer: 2011223

Stand: 11.01.2012

VERANLASSUNG

Nordwestlich des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf im Hamburger Stadtteil Eimsbüttel plant [REDACTED] die Realisierung eines neuen Wohnquartiers mit ca. 300 bis 330 Wohneinheiten (WE) sowie den Bau einer Kita mit maximal 60 Betreuungsplätzen. Die herzustellenden 349 Kfz-Stellplätze (Stpl.)¹ werden in insgesamt 9 Tiefgaragen (TG) unter den Grundstücken untergebracht. Aufgrund der geringen Anzahl an Stellplätzen in den jeweiligen Tiefgarage (13-66 Stpl.) ist die Anbindung an die Erschließungsstraße über einspurige, signalisierte Rampen geplant.

Die vorliegende verkehrstechnische Stellungnahme dient zur Überprüfung der Abwickelbarkeit der Tiefgaragenverkehre und zur Klärung der Frage, ob durch die an die Kita angrenzende Tiefgaragenzufahrt während der Spitzenstunden mit Konfliktsituationen zu rechnen ist.

VERKEHRLICHE BEURTEILUNG

Aufgrund der geplanten Nutzungen ist mit einem Fahrtenaufkommen von jeweils rd. 170 Fahrten in der Spitzenstunde am Morgen und am Nachmittag zu rechnen. Dieses Fahrtenaufkommen wird sich zu etwa gleichen Anteilen auf die beiden Anbindungen an die Süderfeldstraße und die Lottestraße aufteilen, so dass im Querschnitt der geplanten Erschließungsstraße insgesamt mit einem geringen Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

¹ Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Amt für Bauordnung und Hochbau. Fachanweisung, zugleich Dienstanweisung für die Bauprüfungsabteilung der Hamburg Port Authority und das Genehmigungsreferat HafenCity. Notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze vom 07.06.2011.

Aus leistungstechnischen Gesichtspunkten ist die Erschließung über einspurige Rampen möglich, da an den TG-Zufahrten lediglich geringe Zu- und Abfahrtsverkehre erwartet und Begegnungsfälle nur selten auftreten werden. Aufgrund der notwendigen Rampenlängen sind Signalanlagen für den Wechselbetrieb vorzusehen, die im Normalfall grünes Licht für einfahrende Fahrzeuge zeigen. Eine Freigabe für ausfahrende Fahrzeuge erfolgt nur bei Bedarf durch Anforderung.

Die Tiefgaragen werden mit Schnellliften und Funkempfängern ausgestattet, so dass die Zufahrtberechtigten eine Öffnung der Tore bereits frühzeitig anfordern können. Im seltenen Fall, dass ein einfahrendes Fahrzeug im öffentlichen Straßenraum warten muss, ist bei einer Fahrbahnbreite von 5,50 m eine Vorbeifahrt jederzeit möglich. Beeinträchtigungen des Kfz-Verkehrs in der geplanten Erschließungsstraße sind folglich nicht zu erwarten, so dass insgesamt eine leistungsgerechte Abwicklung der Verkehre an sämtlichen TG-Zufahrten gewährleistet ist. Dies gilt auch für die Tiefgaragenzufahrt im Bereich der geplanten Kita.

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Gemäß den baulichen Anforderungen an Stellplätze und Garagen der Freien und Hansestadt Hamburg² können Großgaragen über einspurige Rampen mit Ampelanlagen erschlossen werden, wenn

- es sich um eine Garage mit geringem Zu- und Abgangsverkehr handelt,
- die Garage nicht mehr als 100 Stellplätze beinhaltet,
- eine den Zu- und Abgangsverkehr regelnde Ampelanlage eingebaut wird und
- die Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs gewährleistet bleibt.

Garagen mit geringem Zu- und Abgangsverkehr sind solche Garagen, die

- i.d.R. je einmal am Tag angefahren und verlassen werden und
- bei denen sich diese Vorgänge über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Dies gilt z.B. für Wohnhausgaragen, bei denen die einzelnen Stellplätze im Wesentlichen im Laufe der Morgenstunden verlassen werden und am späten Nachmittag bzw. am Abend wieder angefahren werden.

² Bauprüfdienst (BPD): 6/1998. Bauliche Anforderungen an Stellplätze und Garagen (BPD Garagen). Erläuterungen zur Garagenverordnung und Anforderungen an Stellplätze für größere Fahrzeuge.